



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 265

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 21.2.2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.2.2017 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Wieser

Vizebürgermeister: Wieseneder Walter *

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Rauner Johann	*
Gf.GR. Lenk Ilse	*	Gf.GR. Winkler Johann	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Handl Franz	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Krapfenbacher Andreas	*
GR. Haselberger Josef	*	GR. Haslauer August	*
GR. Taubinger Hannes	*E	GR. Winkler Michael	*
GR. Kalcher Thomas	*E	GR. Fitzthum Andrea	*
GR. Schalhaas Herbert	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Leopold Huber	*E	OV: Mayrhofer Elfriede	*E
OV: Paukner Johann	*E	OV:	*
Amtsleiter: Pabst Karl			

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Franz Wieser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag, der einstimmig auf die Tagesordnung unter Pkt. 15 gesetzt wird:

„Genehmigung des vom Notariat Klimscha erstellten Tauschvertrages und der Straßengrundabtretungsvereinbarung betreffend der Abtretung des Weges laut Teilungsplan von Vermessungsbüro Loschnigg Gz. 3184/16 ans Öffentliche Gut der Gemeinde Bergland.“

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Entscheidung über eventuelle Einwendungen zum letzten Protokoll.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Einwende zum Protokoll werden keine vorgebracht.

Zu Pkt. 2: Bericht von der Kassaprüfung.

Der Kassaprüfungsobmann berichtet von der Kassa- und Rechnungsabschlussprüfung vom 7.2.2017.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2016.

Beschlussfassung bzw. Genehmigung des vom Prüfungsausschuss am 7.2.2016 geprüften und für richtig befundenen Rechnungsabschlusses 2016.

Der Rechnungsabschluss weist im „IST“ (inkl. Abwicklungen)

Ordentlichen Haushalt	Einnahmen von	€	4.479.266,88
	Ausgaben von	€	4.117.054,32
und im außerordentlichen Haushalt	Einnahmen von	€	1.370.094,52
	Ausgaben von	€	1.219.552,62

Insgesamt nach Berücksichtigung der Verwahrgelder, der Vorschüsse und des buchmäßigen Bestandes (Saldos) € 8.115.563,62

Die Über- und Unterschreitungen der Voranschlagsbeträge wurden aufgelistet und begründet.

Der Buchmäßiger Bestand (Saldo) beträgt € 684.117,17 auf.

Des Weiteren sind die wirtschaftlichen Betriebe mit Anlagenverzeichnis für die jährliche Abschreibung und eine Kostendeckungsrechnung nach ESVG aufgelistet. Sie weisen die erforderliche Kostendeckung auf.

Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Rechnungsabschluss über 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Im Auflegungszeitraum wurden keine Erinnerungen oder Stellungnahmen abgegeben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des per Prüfung vom 7.2.2017 für ordnungsgemäß und sachlich korrekt befundenen Rechnungsabschlusses 2016 der Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Anpassung der ÖkoFörderung für Elektrofahrräder.

Auf Basis einiger Anfragen hat der Umwelt- und Klimabündnisarbeitskreis vorgeschlagen die Förderung bei E-Fahrräder von 30,- nunmehr 100,- zu erhöhen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Anpassung der ÖKO-Förderung für E-Fahrräder von 30 auf 100 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Auftrag an das Büro Schuster die Projektierung der Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsvorhaben in Bergland, Wohlfahrtsbrunn, Betriebsgebiet BerglandCenter und Plaika.

Im Zuge der Notversorgung mit der Gemeinde Petzenkirchen kommt es zu einem zusätzlichen Auftrag an das Ziv.Ing. Büro DI Schuster ZT GmbH für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht durch die Ver- und Entsorgung der Siedlungsbereiche in Bergland, Wohlfahrtsbrunn und Betriebsgebiet. Zugleich sind auch die Siedlungsstraßen zu planen und bewilligen. Hierfür sind ebenfalls die Einreichunterlagen zu erstellen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Auftrag an die DI Schuster ZT GmbH für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung zu folgenden Bauvorhaben:

- Straßenbauprojekt für die Siedlungsstraßen in Landfriedstetten, Wohlfahrtsbrunn und Bergland-Center Baukostensumme: 136.000 Gesamthonorar: 10.776,10
- Abwasserbeseitigungsanlage ABA23 Landfriedstetten, Wohlfahrtsbrunn und Bergland-Center Baukostensumme: 210.000 Gesamthonorar: 31.460,26
- Wasserversorgungsanlage WVA BA 9 Bergland, Wohlfahrtsbrunn und Zusammenschluss Polln-Petzenkirchen Baukostensumme: 250.000 Gesamthonorar: 28.776,00
Dieses Angebot ersetzt das bereits beauftragte bzw. ergänzt dieses zur Notversorgung mit der Gemeinde Petzenkirchen.
- Wasserversorgungsanlage WVA BA 9 Bergland-Center und ev. erforderliche Versorgung des Betriebsgebietes Plaika Baukostensumme: 300.000 Gesamthonorar: 42.010,56

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Änderung der Baulandsicherungsverträge von Karin Stockinger auf Manuela Pöcksteiner und Peter Kultschitzki.

Hr. Ing. Peter Kultschintzki erwirbt von Frau Stockinger die Bauzwang-Bauparzelle 1359/6 in Holzing. Der Bauzwang wird grundbücherlich nicht mehr sichergestellt und bis auf 1.11.2018 verlängert.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des vom Not. Dr. Klimscha erstellten Kaufvertrages mit Zustimmung zur Anpassung des Bauzwanges für Peter Kultschitzki.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Änderung der Baulandsicherungsverträge von Wilhelm Stadler auf Roman Artmüller.

Hr. Dipl. Ing. Roman Artmüller erwirbt von Wilhelm Stadler die Bauzwang-Bauparzelle 1362/10 in Holzling. Der Bauzwang wird grundbücherlich nicht mehr sichergestellt und bis auf 10.04.2018 verlängert.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des vom Not. Dr. Klimscha erstellten Kaufvertrages mit Zustimmung zur Anpassung des Bauzwanges für Roman Artmüller.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Projektentwicklung "Wasserversorgung – Notwasserplan" in der Region.

Der Bürgermeister berichtet vom Stand der Gespräche mit den Gemeinden Petzenkirchen, Erlauf der Gemeinde Wieselburg-Land und der Gemeinde Rupechtshofen sowie der Wassergenossenschaft Mitterndorf/Umgebung.

Auf Basis dessen werden die ersten Vorhaben im WVA Bauabschnitt 09 bereits umgesetzt.

Zu Pkt. 9: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3083/16 vom 15.12.2016 KG Landfriedstetten inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Gemäß dem Flächenwidmungsplan der gegenständlich Bauland-Kerngebiet ausweist, wurde nunmehr ein Teilungsplan von Vermessungsbüro Loschnigg erstellt. Er weist 8 Baugrundstücke und eine Erschließungsstraße aus. Diese Straße wird dem Öffentlichen Gut der Gemeinde kostenlos zugeschrieben und dem Öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3083/16 vom 15.12.2016 KG Landfriedstetten inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3303/16 vom 10.1.2017 KG Plaika, Grenzkorrektur an der B1.

Im Industriegebiet Bergland wurde die Grundgrenze entlang der B1 geringfügig geändert. Es werden zwei Grundstücksteile den Anrainern Wenninger Josef Trennstück (2) mit 39m² und Biber Roland Trennstück (1) mit 46 m² übergeben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3303/16 vom 10.1.2017 KG Plaika, Grenzkorrektur an der B1.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Ankauf der Grundstücke 181/2 und 181/9 der KG Landfriedstetten von der Fam. Lasselsberger beim Gemeindezentrum Bergland.

Auf der gegenüberliegenden Seite vom Gemeindezentrum wurde von der Fam. Lasselsberger eine Parzellierung mit 8 Bauparzellen geschaffen. Die Gemeinde beabsichtigt die ersten beiden Grundstücke zu erwerben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ankauf der Grundstücke 181/2 und 181/9 der KG Landfriedstetten von der Fam. Lasselsberger beim Gemeindezentrum Bergland zum vereinbarten Preis von 45 Euro/m². Der erforderliche Kaufvertrag wird durch das Notariat Dr. Klimscha erstellt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Verleihung des silbenen Ehrenzeichens für Pils Christian.

Pils Christian ist langjähriger äußerst aktiver Funktionär bei der FF Petzenkirchen-Bergland. In den letzten Perioden war er FF-Kommandant Stellvertreter.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat verleiht Pils Christian aus Plaika das silberne Ehrenzeichen für besondere Verdienste bei der örtlichen Feuerwehr.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Genehmigung des Gestattungsvertrages mit der Republik Österreich und der Gemeinde Petzenkirchen für die Erhaltung des Uferweges nördlich der Erlauf.

Auf Basis der letzten Gespräche mit dem Land NÖ, der Gemeinde Petzenkirchen und des Fremdenverkehrsvereines wurde der Gestattungsvertrag über die Nutzung und Erhaltung des Gehweges entlang der Erlauf in der vorliegenden Form abgeändert. Dieser Weg befindet sich fast ausschließlich im Gemeindegebiet Petzenkirchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Gestattungsvertrages mit der Republik Österreich und der Gemeinde Petzenkirchen für die Erhaltung des Uferweges nördlich der Erlauf in Abstimmung mit der Genehmigung durch die Marktgemeinde Petzenkirchen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 14: Verschiedene Förderansuchen .

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung vorliegender Förderungen:

Broschürenanzeige der Lebenshilfe NÖ 209,- zzgl. Ust und Anzeigensteuer

Zuschuss zur Erweiterung des Wintergartens bei der Pflegeoase 2.000 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 15: Genehmigung des vom Notariat Klimscha erstellten Tauschvertrages und der Straßengrundabtretungsvereinbarung betreffend der Abtretung des Weges laut Teilungsplan von Vermessungsbüro Loschnigg Gz. 3184/16 ans Öffentliche Gut der Gemeinde Bergland.

Anlässlich der Bauplatzgestaltung vom Anwesen Gartner Dominik aus Wohlfahrtsbrunn ist die Errichtung einer Zufahrtsstraße erforderlich. Der als Gemeindeweg ausgeschiedene Bereich wird gemäß des vorliegenden Vertrages in das Öffentliche Gut der Gemeinde Bergland kostenlos übertragen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des vom Notariat Klimscha erstellten Tauschvertrages und der Straßengrundabtretungsvereinbarung betreffend der Abtretung des Weges lt. Teilungsplan von Vermessungsbüro Loschnigg Gz. 3184/16 ans Öffentliche Gut der Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: